

**Protokoll**  
**der Sitzung der AMA-Verbände**  
**am 12. September 2001, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**  
**Hotel Alexander Plaza Berlin**  
**(Federführung: DAGV)**

---

<b><u>TEILNEHMER:</u></b>	für den VDAI:	Paul Gauselmann (Vorsitzender) Christian Arras Axel F. Pawlas Dr. Jürgen Bornecke
	für den DAGV:	Pit Arndt (Vorsitzender) Ricardo Miranda RA Jörg Meurer
	für den BA:	Karl Besse (Präsident) Uwe Lücker Werner Strunz (Gast) Willibald Wacker Michael Wollenhaupt RA Harro Bunke
	AMA-Schatzmeister:	Theo Kiesewetter

**Tagesordnung:**

1. **Änderung der Spielverordnung**
  - 1.1 12-Sekunden-Spiel
  - 1.2 Gutachten Prof. Dr. Ossenbühl
2. **Umsatzsteuer auf Geld-Gewinn-Spielgeräte**
  - 2.1 Stand des Verfahrens vor dem FG Münster
  - 2.2 Gutachten Prof. Dr. Birk
  - 2.3 Gutachten Prof. Dr. Dahs
3. **Vergnügungsteuer**
  - 3.1 Stand des Musterverfahrens zur Kartensteuer vor dem VG Hannover
  - 3.2 Gutachten Prof. Dr. Laule
4. **FUN GAMES / Token-Manager**
5. **AMA-Finanzabkommen**
6. **Verschiedenes**
  - 6.1 Ausbildung in der Automatenwirtschaft
  - 6.2 AMA-Jahrestagung 2002
7. **Termine**

## 1. Änderung der Spielverordnung

### 1.1 12-Sekunden-Spiel

Am Tag vor der Sitzung ist bekannt geworden, daß das **Berichtungsverfahren** gemäß § 61 GGO vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) noch nicht eingeleitet werden konnte. Der Grund lag darin, daß das Rechtsreferat von Bundestagspräsident Thierse in der Tatsache des Inkrafttretens des geänderten § 13 Nr. 3 SpielV zum 01. März 2002 keine offensichtliche Unrichtigkeit im Sinne der Geschäftsordnung gesehen hat.

Im BMWi wird aktuell eine Lösung gesucht, die es unabhängig von dem Inkrafttreten von § 13 Nr. 3 SpielV zum 01. März 2002 ermöglicht, 12-Sekunden-Geldspielgeräte bereits ab Januar 2002 auf den Markt zu bringen.

Während der AMA-Sitzung erfolgte ein Anruf aus dem BMWi. Dem VDAI-Vorsitzenden wurde vorgeschlagen, daß die Branche unabhängig vom Inkrafttreten der Änderung in § 13 Nr. 3 SpielV ab dem 01. Januar 2002 mit dem 12-Sekunden-Geräte plant. Sollte es dann im Einzelfall Schwierigkeiten z.B. mit Vollzugsbehörden vor Ort geben, würde das BMWi die Angelegenheit schriftlich klären bzw. helfen, rechtliche Sanktionen abzuwehren.

Bezogen auf die **Umrüstung der am Markt befindlichen Geld-Gewinn-Spielgeräte** von 15 auf 12 Sekunden hat am 8. August 2001 eine Besprechung mit der PTB und dem BMWi stattgefunden. Für das weitere Verfahren ist vorgesehen, daß das BMWi ein Schreiben an die PTB richtet, durch das die grundsätzliche Zustimmung des BMWi zur Umrüstung ausgedrückt wird. Dieses Schreiben ist mit den Bundesländern bereits abgestimmt (Anlage 1).

Die Voranfrage bei der PTB in Sachen „**Überlappende Spiele**“ soll zunächst noch nicht erfolgen, da die PTB derzeit mit Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung von am Markt befindlichen Geräten auf das 12-Sekunden-Spiel zeitlich ausgelastet ist.

### 1.2 Gutachten Prof. Dr. Ossenbühl

Herr Prof. Ossenbühl hat im Anschluß an die gemeinsame Beschlußfassung im AMA anläßlich der Sitzung vom 23.05.2001 ein Vor- und ein Hauptgutachten abgeliefert. Die Kosten in Höhe von 95.000,00 DM zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer werden vom AMA übernommen. Die AMA-Verbände sind sich einig, daß die von der Branche angestrebte „große“ Änderung der Spielverordnung mit dem (modifizierten) Hauptgutachten von Prof. Ossenbühl unterstützt werden soll. Prof. Ossenbühl ist bereits um eine entsprechende Überarbeitung gebeten worden, wobei angestrebt wird, daß die Überarbeitung bereits mit dem in Rechnung gestellten Honorar abgegolten ist.

## **2. Umsatzsteuer auf Geld-Gewinnspielgeräte**

### **2.1 Stand des Verfahrens vor dem FG Münster**

Die Meinung, daß die Umsatzsteuerpflicht auf Einkünfte aus Geld-Gewinnspielgeräten erhalten bleiben muß, wurde von allen AMA-Verbänden nachdrücklich bestätigt. Der Prozeßstoff ist bereits dem Einzelrichter beim Finanzgericht Münster zugeleitet worden. Zwischenzeitlich wurde das von Prof. Birk vorgelegte Gutachten in der Rohfassung in das Verfahren „eingespeist“, damit es noch in dem laufenden Prozeß berücksichtigt werden kann.

### **2.2 Gutachten Prof. Dr. Birk**

Prof. Birk stellt in Übereinstimmung mit der Auffassung der AMA-Verbände unmißverständlich fest, daß die Umsätze aus dem Betrieb von Geld-Gewinn-Spielgeräten umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sind.

Prof. Birk hat zwischenzeitlich um ein Honorar in Höhe von 35.000,00 DM zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer gebeten. Die AMA-Verbände stimmten diesem Honorar zu.

### **2.3 Gutachten Prof. Dr. Dahs**

Mit dem Ziel, Geld-Gewinn-Spielgeräte im gewerbe- und strafrechtlichen Sinne von Casino-geräten (insbesondere Slotmachines) abzugrenzen, wurde Prof. Dahs von den AMA-Verbänden beauftragt, sein aus dem Jahr 1989 stammendes Gutachten zur Frage des Glücksspielbegriffes nach § 284 StGB entsprechend zu aktualisieren. In Abstimmung mit Herrn Prof. Dahs ist auf Vorschlag des VDAI Herr RA Dr. Hans Odenthal um Zuarbeit gebeten worden. Der AMA beschließt hierzu die Kostenübernahme von max. 35.000,00 DM zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer.

## **3. Vergnügungsteuer**

### **3.1 Stand des Musterverfahrens zur Kartensteuer vor dem VG Hannover**

In dem Verfahren wurde am 20.04.2000 von der Stadt Hannover die Klageerwiderung eingereicht. Der Berichterstatter hat am 15.08.2001 im Hinblick auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 03.05.2001 („Gewaltspiele“) die Prozeßvertreter, Rechtsanwälte Dr. Paschke von Senden und Prof. Dr. Laule, gebeten, auf die Klageerwiderung abschließend vorzutragen. Prof. Laule wird kurzfristig einen Schriftsatz vorbereiten, der mit den AMA-Geschäftsführern abgestimmt wird. Der BA versichert, daß in den laufenden Schriftsätzen der Wirklichkeitsmaßstab bei der Vergnügungsteuer auf Unterhaltungsspielgeräte nicht thematisiert wird. Prof. Laule strebt in jedem Fall eine mündliche Verhandlung an, um dort die Positionen zur Nichtvereinbarkeit der Kartensteuer mit europäischem Recht vorzutragen.

### 3.2 Gutachten Prof. Dr. Laule

Der BA zieht seinen Antrag auf Übernahme der Kosten für das Gutachten von Prof. Laule durch den AMA, den er in der AMA-Sitzung vom 23. Mai 2001 (TOP 3.3) gestellt hatte, zurück. Das Gutachten wird nicht in das Musterverfahren zur Kartensteuer eingebracht.

## 4. FUN GAMES / Token-Manager

Der BA berichtet über ein Gespräch mit einem Vertreter des Landeskriminalamtes Bayern, der auf die Auswüchse im Bereich des illegalen Betriebes von FUN GAMES und Token-Manager hingewiesen hat. Diese Auswüchse haben in letzter Zeit vermehrt zu Ermittlungsverfahren nach § 284 StGB geführt, weil insbesondere aufgrund der hohen Vervielfältigungsmöglichkeiten bei den Einsätzen hohe Verluste in kurzer Zeit auftraten. Am Beispiel eines FUN GAMES aus niederländischer Produktion macht der VDAI deutlich, mit welchen versteckten technischen Mitteln Aufstellunternehmern Manipulationen ermöglicht werden.

Die AMA-Verbände vereinbaren folgende Vorgehensweise:

- (1) Es soll ein AMA-Schreiben über den Großhandel an die Käufer des betreffenden Gerätes gerichtet werden, in dem ausdrücklich vor dem illegalen Betrieb und den zu erwartenden Konsequenzen gewarnt wird.
- (2) Zur weiteren Sensibilisierung mit diesem Thema wird der DAGV über seinen Geschäftsführer zeitnah auf Vertriebssitzungen der Mitgliedsunternehmen nochmals eindringlich an die Hervorhebung der gesetzlich zulässigen Spielablaufes bei FUN GAMES im Rahmen von Verkaufsgesprächen appellieren.
- (3) Prof. Dr. Dahn wird mit einem Ergänzungsgutachten zur Frage der Einsatzrückgewähr beauftragt. 1997 hatte er für ein VDAI-Mitglied das Thema bereits behandelt.
- (4) Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Normung (DIN) soll eine PAS (Publicly Available Specification) erarbeitet und veröffentlicht werden. Mit der PAS sollen den bestehenden selbstregulierenden Maßnahmen der Branche mehr Verbindlichkeit und Rechtsgeltung zukommen. In die PAS soll eine zeitliche und mengenmäßige Begrenzung des Hinterlegungsspeichers in Token-Manager und FUN GAMES aufgenommen werden. Mit dem DIN soll auch erörtert werden, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, FUN GAMES gemäß der PAS zu zertifizieren. Die Arbeiten an der PAS sollen bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Die PAS soll federführend vom DAGV betreut werden. Es entstehen Kosten in Höhe von maximal 10.000,00 DM.
- (5) Die PAS soll einen Beitrag leisten, die Mitglieder des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht“ davon zu überzeugen, daß die Branche bei der Lösung bestehender Probleme im Bereich des Produktsegmentes FUN GAMES aktiv mitarbeitet. In ausgewählten Bundesländern (bspw. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz) sollen Einzelgespräche mit den Gewererechtsreferenten geführt werden. Der Bund-Länder-Ausschuß „Gewerberecht“ wird sich möglicherweise auf seiner nächsten Sitzung im November 2001 mit dieser Thematik befassen.

## 5. AMA-Finanzabkommen

Die AMA-Verbände diskutieren über ein neues AMA-Finanzabkommen, das ab dem 01. Januar 2002 in Kraft treten soll.

## 6. Verschiedenes

### 6.1 Ausbildung in der Automatenwirtschaft

Der nächste Lehrgang mit insgesamt 20 Teilnehmern schließt mit der mündlichen Prüfung im April 2002. Ein weiterer Lehrgang mit insgesamt 27 Teilnehmern endet mit der mündlichen Prüfung im Frühjahr 2003. Die AMA-Verbände beschließen, die Teilnehmer des nächsten Lehrgangs wie in diesem Jahr auf der IMA-Eröffnungsveranstaltung 2002 vorzustellen.

### 6.2 AMA-Jahrestagung 2002

Die AMA-Jahrestagung sowie die Gremiensitzungen der Verbände und die Jahreshauptversammlung von EUROMAT findet in der Zeit vom 03. bis einschließlich 07. Juni 2002 (23. KW) im Hotel Hilton Berlin statt (Anlage 2).

## 7. Termine

10. Oktober 2001  
7. November 2001  
12. Dezember 2001



„Treff in der Brauerei“ in Berlin

15. bis 18. Januar 2002  
(Dienstag bis Freitag)

IMA 2002 in Nürnberg

22. bis 24. Januar 2002  
(Dienstag bis Donnerstag)

ATEI in London

18. September 2000/JM

PIT ARNDT

JÖRG MEURER